

(Nr. 65.) Schreiben des Königl. Ministeriums des Innern vom 9. November 1901 bei Uebersendung von 10 Exemplaren des 21. Hefes der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“.

Präsident: Zu verlesen.

Sekretär Thiele (liest):

Dresden, den 9. November 1901.

„An

das Direktorium der Ersten Kammer
der Ständeversammlung.

Dem Direktorium der Ersten Kammer der Ständeversammlung werden beifolgend 10 Exemplare des 21. Hefes der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“ mit dem ergebensten Bemerkten übersendet, daß weitere Exemplare dem Direktorium auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden können, etwa übrig bleibende Exemplare dagegen zurückerbeten werden.

Ministerium des Innern.

gez. von Meißsch.“

Präsident: Meine Herren! Wer derartige Exemplare haben will, den bitte ich, dieselben in der Kanzlei zu entnehmen. Sollten diese zehn Exemplare nicht genügen, so würde ich dafür besorgt sein, daß der Kammer weitere Exemplare zur Verfügung gestellt werden. Früher wurde jedem Mitgliede ein Exemplar zugedacht. Das Ministerium des Innern hat aus dem Grunde, daß nicht alle Exemplare abgeholt wurden, infolgedessen die Sparbarkeit begonnen, daß weniger Exemplare ausgetheilt werden. Ich wiederhole aber, jeder Herr kann eins bekommen. Ich bitte Sie, dieselben wegzunehmen und, wenn keine mehr da sind, es vielleicht in der Kanzlei zu sagen, und da werde ich dafür besorgt sein, daß weitere Exemplare nachkommen.

(Nr. 66.) Schreiben der Redaktion der Landtagsmittheilungen, die Rückgabe der stenographischen Niederschriften seitens der Herren Kammermitglieder betr.

Präsident: Zu verlesen.

Sekretär Thiele (liest):

Dresden, den 18. November 1901.

„An

das hohe Präsidium der Ersten Kammer
der Ständeversammlung
zu Dresden.

Wie bei Beginn eines jeden Landtags, so wird auch dieses Mal dem hohen Präsidium die Bitte vorgebracht,

1. in Erinnerung bringen zu wollen, daß die Uebersetzungen der stenographischen Niederschriften, wie seither, innerhalb von 48 Stunden korrigirt

von den Herren Kammermitgliedern an die Redaktion zurückgeschickt werden möchten,

2. für den Fall des Versäumens dieser Rückgabefrist aber die Redaktion ermächtigen zu wollen, das von dem Redner nicht durchgesehene Manuscript abdrucken zu lassen.

Die Redaktion der Landtagsmittheilungen.

gez. Dr. R. Fuchs.“

Präsident: Meine Herren! Dieser Gegenstand betrifft den jedes Landtagsjahr ausgesprochenen Wunsch der Redaktion der Landtagsmittheilungen, daß diejenigen Herren, die ihre stenographischen Niederschriften korrigiren, sie nicht allzu lange in ihren Händen behalten. Früher war die Frist auf 24 Stunden festgesetzt, ich selber habe nachher erklärt, das sei nicht gut möglich; aber ich bitte, binnen 48 Stunden dafür besorgt zu sein, daß die Stenogramme korrigirt zurückgelangen, sonst wird sich der Druck der Mittheilungen zu sehr in die Länge ziehen.

(Nr. 67.) Bericht der vierten Deputation, die Zusammenstellung der während des Landtages 1899/1900 von den Kammern gefaßten Beschlüsse und gestellten Anträge und der darauf erfolgten Erledigungen und Entschließungen betr.

Präsident: Kommt auf die morgende Tagesordnung.

(Nr. 68.) Die Zweite Kammer übersendet Druckexemplare einer Petition der älteren Bureau-Assistenten bei den R. S. Staatseisenbahnen um Angliederung von Gehaltsklassen, Herabsetzung des Beginns der Unkündbarkeit und Verleihung des Amtstitels „Ober-Assistent“.

Präsident: Zu vertheilen.

(Nr. 69.) Protokollextrakt der Zweiten Kammer vom 18. November 1901, Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 11, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1902 betr.

Präsident: An die zweite Deputation.

(Nr. 70.) Desgleichen vom 19. November 1901, Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 6, den Personal- und Besoldungs-Etat der Landesbrandversicherungs-Anstalt für 1902 und 1903 betr.

Präsident: Ebenfalls an die zweite Deputation.

(Nr. 71.) Desgleichen vom 21. November 1901, Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 4, die Weiterführung der Reform der direkten Steuern betr.

Präsident: Die Entschließung darüber wird noch vorbehalten.

(Nr. 72.) Petition pensionirter Justizbeamter bez. deren Wittwen durch Amtsgerichtswachtmeister a. D. Krocker in Tharandt und Genossen um Anrechnung eines Betrags für innegehabte freie Dienstwohnung u. als pensionsberechtigtes Einkommen.

Präsident: An die vierte Deputation.